



**Stadtrat**

**Stadtkanzlei**

Bahnhofstrasse 25

9201 Gossau

info@stadtgossau.ch

www.stadtgossau.ch



An die Mitglieder des Stadtparlamentes

9200 Gossau SG

22. Januar 2004

SK.04.1 / 01.26.840 / 04000414.doc

## **Einfache Anfrage Roman Weibel; Winterdienst auf Velowegen**

Sehr geehrte Damen und Herren

Roman Weibel reichte am 2. Januar 2004 eine Einfache Anfrage betreffend "Winterdienst auf Velowegen" ein. Der Stadtrat beantwortet diese wie folgt:

### **Grundsätzliches:**

Auf Grund der Eidgenössischen Gesetzgebung (StoV) ist mit dem Einsatz von Streusalz sehr zurückhaltend umzugehen. Dieses darf nur soweit direkt in die Umwelt ausgebracht werden, als dies für den angestrebten Zweck erforderlich ist. Dabei sind Vorkehrungen zu treffen, dass diese Stoffe nicht unnötig in benachbarte Gebiete oder Gewässer gelangen und damit Tiere, Pflanzen, ihre Lebensgemeinschaften und Lebensräume nicht unnötig gefährdet werden.

Auftaumittel dürfen nur verwendet werden, wenn der Schnee vorher mechanisch geräumt wird und nur wenn sich abstumpfende Mittel wie Splitt und Sand zur Bekämpfung von Glätte und Schneeglätte nicht eignen.

Bei Schneefall erfolgt in erster Linie der Pfadeinsatz und erst danach der Streumiteleinsatz (Splitt, Salz).

Das Tiefbauamt hat die Einsatzpläne derart konzipiert, dass eine Schwarzräumung (Einsatz von Streusalz) nur auf Strassen mit öffentlichem Verkehr (Bus, Postauto), auf Ortsverbindungsstrassen (nach Andwil, nach Niederbüren), auf Hauptzufahrtsstrassen zum Bahnhof, zu öffentlichen Gebäuden (Feuerwehr, Kirchen, Friedhof) und zur Industrie und auf Strassenabschnitten, bei denen ohne Streumiteleinsatz das Befahren mit Motorfahrzeugen nicht mehr möglich oder sehr gefährlich wäre (Strassenabschnitte mit starker Steigung, abfallende Kurven mit Schattenlage etc.), erfolgt. Da nicht alle Strassen und Strassenabschnitte gleichzeitig bearbeitet werden können, werden in erster Priorität die Strassen mit öffentlichem Verkehr, Ortsverbindungsstrassen, Zufahrten zu Bahnhof und Industrie und in zweiter Priorität die restlichen ausgeführt.

Entsteht auf nicht schwarz geräumten Strassen und Strassenabschnitten Matsch, ist der Unterhaltsdienst besorgt, dass dieser, wo möglich, mit dem Pfadschlitten abgestossen wird.

Auf Grund der vorstehenden Sachlage und insbesondere auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen mit dem ökologischen Hintergrund wurde bisher auf die Schwarzräumung von Velowegen verzichtet.

**Frage 1:**

Ist der Stadtrat bereit, den Unterhaltsdienst anzuweisen, die wichtigsten innerörtlichen Velowege schwarzzuräumen?

**Antwort zu Frage 1:**

Der Stadtrat verzichtet auf Grund der gesetzlichen Bestimmungen und aus ökologischer Sicht auf das Schwarzräumen der innerörtlichen Velowege.

**Frage 2:**

Falls Ja, ab wann gilt diese Weisung?

**Antwort zu Frage 2:**

Diese Antwort entfällt.

**Frage 3:**

Welche Velowege bezeichnet der Stadtrat als die wichtigsten innerörtlichen Velowege?

**Antwort zu Frage 3:**

Parallel zur stark befahrenen St. Gallerstrasse ist im nördlichen Bereich die Route ab Wilerstrasse über Landhausstrasse – Haldenstrasse – Lerchenstrasse – Fichtenweg bis Neuchlenstrasse und im südlichen Bereich ab der Bahnhofstrasse über Kirchstrasse – Dianastrasse – Bachstrasse – Drosselweg bis zur Lerchenstrasse zu nennen. Eine weitere West-Ostverbindung ist ab der Herisauerstrasse über Postplatz – Bachweg - Bachstrasse – Kreuzackerweg - Jägerstrasse bis Mooswiesstrasse.

In Nord-Süd-Richtung sind die zwei Routen ab Rosenau über Friedbergstrasse – Bahnhofstrasse zum Bahnhof und ab Lerchenstrasse über Migros-Markt (rechtlich jedoch noch nicht gesichert) – Negrelliweg – Negrellistrasse bis zum Bahnhofplatz.

**Stadtrat**